

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 21. November 2017**

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 22 a Amtsordnung (AO) haben die Ämter eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnern ist die Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich hauptamtlich tätig. Nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.04.2007 wurde Frau Gerda Darling mit Wirkung vom 01.05.2007 zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Eiderkanal bestellt. Nachdem Frau Darling mit Schreiben vom 08.03.2017 ihr Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hat, ist eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Eiderkanal ist seitdem vakant. Da in der Vergangenheit auf die Stellenausschreibung der Gleichstellungsbeauftragten keine Bewerbungen eingegangen sind, wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Stattdessen haben sich auf eine interne Anfrage zwei Kolleginnen beworben. Die Dienststellenleitung schlägt vor, die Kollegin Frau Kathrin Kalischko mit Wirkung vom 01.01.2018 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Eiderkanal zu bestellen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Entschädigungssatzung des Amtes Eiderkanal beträgt die Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte 100,00 EUR monatlich.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Kathrin Kalischko mit Wirkung vom 01.01.2018 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Eiderkanal zu bestellen.

Im Auftrage

gez.
Dörthe Martens